

Jugendrotkreuz Westfalen-Lippe Sperllichstraße 25 48151 Münster

An die  
DRK-Kreisgeschäftsstellen  
**mit der Bitte um Unterrichtung und  
Weiterleitung einer Kopie dieses Schreibens  
an die**

- JRK-Leitungen in den KV
- JRK-Leitungen in den OV
- SSD-Kooperationslehrkräfte
- z. K. JRK-Landesleitung

Münster, 21.08.2020

## **Rundschreiben Nr. JRK / 086 / 465 / 2020**

### **Schulsanitätsdienst und Erste-Hilfe nach den Sommerferien - Handlungsempfehlung (Stand 20. August 2020)**

Liebe JRKler\*innen,  
sehr geehrte Kooperationslehrkräfte,

am 03.08.2020 informierte das Bildungsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zu Covid-bezogenen, organisatorischen Maßnahmen für den Schulstart nach den Sommerferien. Darauf basierend haben wir folgende Handlungsempfehlungen entwickelt. Diese Handlungsempfehlungen, wie auch die Informationen des Bildungsministeriums, stellen jeweils eine Momentaufnahme dar und sind in der aktuellen Situation, die einem schnellen Wandel unterliegen kann, stets auf Aktualität zu prüfen:

#### **1) Einsätze**

Die Gewährleistung für Hilfeleistungen an einer Schule liegt immer in der Verantwortung der Schulleitung. Diese Gewährleistung wird auf Lehrer\*innen bzw. den Schulsanitätsdienst übertragen. Eine enge Abstimmung zwischen SSD-Lehrer\*innen und Schulleitung ist hier sinnvoll und sollte bei veränderten Rahmenbedingungen wiederholt werden.

In Corona-Zeiten sind Einsätze von Schulsanitäter\*innen nur als kontaktlose Hilfeleistungen zu empfehlen. Wenn dies nicht möglich oder für die Gesamtdauer des Einsatzes fraglich ist, sollte keine Hilfeleistung durch die Schüler\*innen stattfinden. In diesem Fall leisten das Lehrpersonal oder das Sekretariat Erste-Hilfe.

Im Falle einer Rettungsdienstalarmierung empfiehlt es sich, die verunfallte Person in den Sanitätsdienstraum zu bringen. Eine

**DRK-Landesverband  
Westfalen-Lippe e.V.**

**Servicestelle Ehrenamt**

Sperllichstraße 25  
48151 Münster  
Tel. 0251-97 39 - 0  
Fax 0251-9739 – 1 06  
www.jrk-westfalen.de  
jrk@drk-westfalen.de

Canan Feka  
Veranstaltungsorganisation,  
Notfalldarstellung und Gremien

Tel. 0251-97 39 - 222  
Fax 0251-93 39 49 91  
canan.feka@drk-westfalen.de

Räumung des Klassenraumes birgt ein höheres Risiko für vermehrte und unkontrollierbare Kontaktunterschreitungen.

Der Sanitätsdienstraum sollte, wenn möglich, nicht bzw. nur für Notfälle genutzt werden. Nach der Nutzung ist eine Reinigung nötig, die in den Schulen oftmals erst am Ende des Tages möglich ist. Sollte der Raum nach der Nutzung nicht direkt gereinigt werden können, empfiehlt es sich, dass durch ein Schild die Sperrung des Raumes, bis zur Reinigung, deutlich gemacht wird.

Im Falle einer Alarmierung aus dem laufenden Unterricht, die sonst oftmals durch Schüler\*innen beim Sekretariat erfolgt, empfiehlt sich nun ein Anruf im Sekretariat. Dabei sollte angelehnt an den Notruf folgende Angaben gemacht werden: Wie viele sind verletzt? Welche Verletzungen/Erkrankungen liegen vor? Wo ist die verletzte Person?

Es empfiehlt sich, im Sanitätsraum fertige Päckchen mit Verbandmaterial zu lagern, die von den hilfeleistenden Lehrer\*innen mitgenommen und entsprechend der Notwendigkeit ergänzt werden können (Einmalkältekompressen, SpO<sub>2</sub>-Messgerät etc.). Generell sollte für die Dauer der Corona-Pandemie auf Mehrwegkältekompressen verzichtet werden, wenn nicht eine gewissenhafte Desinfektion entsprechend der Flächendesinfektionsvorgaben der Kompressen nach der Nutzung gewährleistet werden kann.

Für ggf. infektiöse Fälle empfiehlt es sich, eine Anzahl von FFP2-Masken für die behandelnden Lehrer\*innen im Sanitätsraum vorrätig zu haben.

Kranke Schüler\*innen gehören zu keinem Zeitpunkt in die Schule, manchmal kommen sie wegen Klassenarbeiten oder ähnlicher Dinge jedoch trotzdem in die Schule. Schüler\*innen mit Symptomen einer möglichen Corona-Erkrankung werden nicht durch den Schulsanitätsdienst betreut. Es werden umgehend die Eltern informiert und eine Abholung veranlasst. Die Schule sollte sich auf einen Ort zum Aufenthalt bis zur Abholung einigen, der ein mehr oder weniger direktes Verlassen der Schule ermöglicht und an dem möglichst wenig Personenkontakt stattfindet.

## 2) Ausbildung

Die Durchführung von Erste-Hilfe-Ausbildungen ist in kontaktloser Form wieder möglich (s. Anhang). Laut Ministeriumserlass (s. Anhang) sollen keine jahrgangsübergreifenden Gruppen gebildet

werden, es sei denn, es handelt sich um bereits feste existierende Gruppen. Die Entscheidung, ob der Schulsanitätsdienst für die Ausbildung/AG-Treffen als feste Gruppe definiert werden soll, obliegt der Schulleitung.

Im Rahmen der Ausbildung muss neben den Vorgaben für die Ausbildung auch das Hygienekonzept der jeweiligen Schule beachtet werden, wenn die Ausbildung im Schulgebäude stattfindet. So ist beispielsweise eine feste Sitzordnung für alle Ausbildungstage vorzugeben und zu protokollieren, ebenso wie die Anwesenheit der Teilnehmenden. Eine Ausbildung in Räumen des Roten Kreuzes ist nach den Vorgaben für reguläre Kurse möglich, allerdings sollte diese Möglichkeit mit den verantwortlichen Lehrer\*innen abgewogen werden.

### 3) AG-Stunden/AG-Treffen

Ähnlich wie bei der Ausbildung sind hier nur Lerngruppen innerhalb eines Jahrganges möglich, wenn die Schulleitung den Schulsanitätsdienst nicht als feste Lerngruppe definiert.

Eine andere Möglichkeit wäre die Durchführung der AG im rotierenden System, mit Selbstlernaufgaben für die dazwischenliegende Zeit. Auch Videokonferenzen können eine Möglichkeit zur Ergänzung darstellen. Hier sollte der Datenschutz mit dem verantwortlichen Schulpersonal abgestimmt werden.

Das Hygienekonzept der Schule gilt auch für die AG-Stunden, egal ob ein\*e Lehrer\*in oder ein Mitglied des Roten Kreuzes die AG-Stunden durchführt. In letzterem Fall ist eine Abstimmung bezüglich der hausinternen Vorgaben nötig.

Wir möchten jeden dahingehend bestärken, den Kontakt zu den jeweiligen Schulsanitäter\*innen, gerade jetzt, aufrecht zu halten und durch unterschiedliche auch digitale Angebote zu pflegen. Es ist wichtig, die Gruppen auf dem Laufenden zu halten, Unterstützung anzubieten und ihnen als verlässliche Ansprechpartner\*innen zur Seite zu stehen.

Weitere Informationen findet ihr auch beim Landesjugendring unter <https://www.ljr-nrw.de/corona-faq/> - die aktuelle (10.) Fortschreibung der „FAQ-Liste“ ist als Anlage beigefügt.

Bei offenen Fragen bitten wir darum, diese beim JRK-Büro in der Geschäftsstelle einzureichen. Gern steht Euch das JRK-Team in Landesleitung und Servicestelle Ehrenamt, ebenso wie die Kolleg\*innen der

anderen Abteilungen und Fachbereiche der Landesgeschäftsstelle, über die bekannten Kommunikationskanäle zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Schuh  
Leiter Servicestelle Ehrenamt



Anlage